

Neubewertung des Gedenkens an Bischof Brems

Weiteres Vorgehen in Sachen Alois-Brems-Straße

Sitzung des Eichstätter Stadtrates | 16. März 2023

Was Sie heute erwartet

- 1. Willen der Anlieger/-innen**
 1. Bericht Anliegerversammlung
 2. Meinungsäußerungen der Anlieger/-innen
- 2. Gutachten der Stadtheimatpflege**
- 3. Das begleitende historische Projekt**
- 4. Kosten einer möglichen Umbenennung**
- 5. Optionen der Umbenennung**
- 6. Beschlussfragestellungen**

Anliegerversammlung Alois-Brems-Straße

- 23. Februar 2023 in der Montessori-Schule am Seidlkreuz
- Alle 51 Anlieger/-innen und Eigentümer/-innen geladen, gut 40 Teilnehmer/-innen
- Darstellung der **Vita** und der **Straßenbenennung** durch die Stadt
- Präsentation des **UAK-Berichtes** durch den Generalvikar (Alberter: Kein wesentlicher Erkenntniszugewinn durch UAK-Abschlussbericht erwartet für städtische Entscheidung)
- Skizzierung des **Prozesses einer möglichen Straßen-Umbenennung** (inkl. Kosten)
- Vorstellung des möglichen begleitenden **historischen Projektes**
- Zahlreiche **Fragen** zum Aufarbeitungsprozess und den Folgen einer Straßenumbenennung
- **Kein einheitliches Stimmungsbild** zur möglichen Umbenennung als Spontanreaktion zum Vortrag ersichtlich
- **Bedenken** wegen Kosten und Arbeitsaufwand geäußert, außerdem Angst, dass Anwesen nicht mehr gefunden werden mit einer neuen Anschrift

→ **Einigung: Separate schriftliche Abfrage an alle via Post**

Rückmeldungen via Umfragebögen

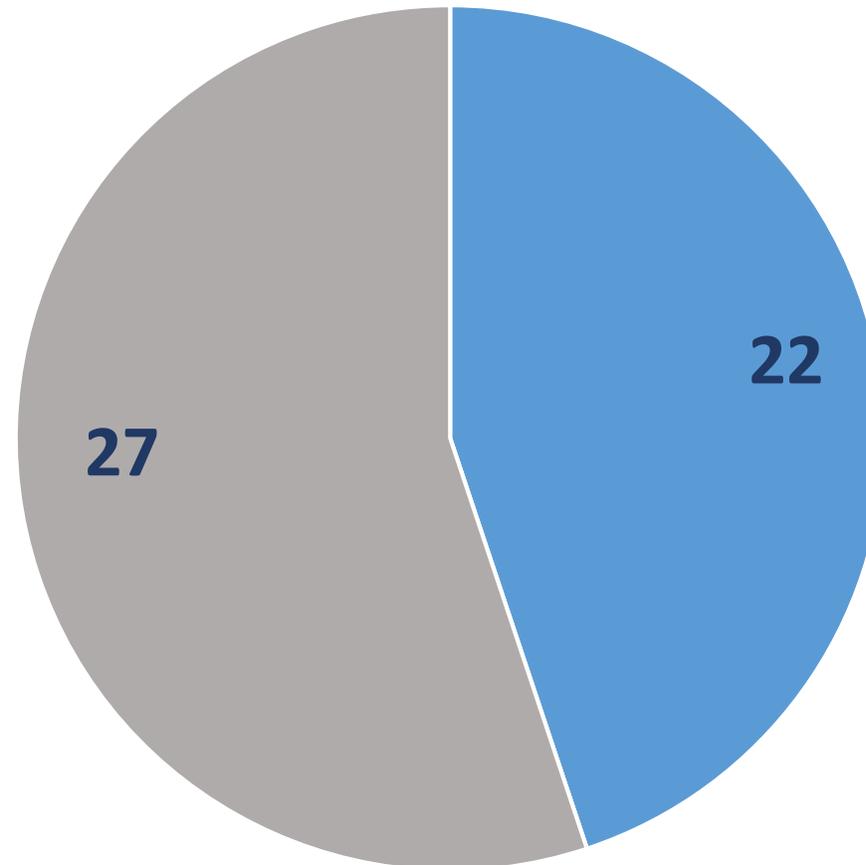
- Anschreiben vom 28. Februar an alle 51 Anlieger/-innen und Eigentümer/-innen
- **Antwortbogen** mit Namens/Adressmeldung, Versprechen der **Anonymisierung** der Rückmeldungen
- Abfrage der **Einstellungen zur möglichen Umbenennung und des begleitenden historischen Projektes**

→ **49 Rückmeldungen via Post und E-Mail eingegangen**

Rückmeldungen via Umfragebögen

Vor dem Hintergrund des Zwischenberichtes der Unabhängigen
Aufarbeitungskommission des Bistums Eichstätt bin ich

gegen die Umbenennung
des Straßenzuges Alois-
Brems-Straße



für eine
Umbenennung des
Straßenzuges Alois-
Brems-Straße

Rückmeldungen via Umfragebögen

Wenn Sie gegen die Umbenennung des Straßenzuges sind: Würde sich Ihre Einschätzung ändern, wenn die Stadt Eichstätt die anfallenden Kosten für die Umbenennung übernehmen würde?

Nein, das würde meine Meinung nicht ändern.

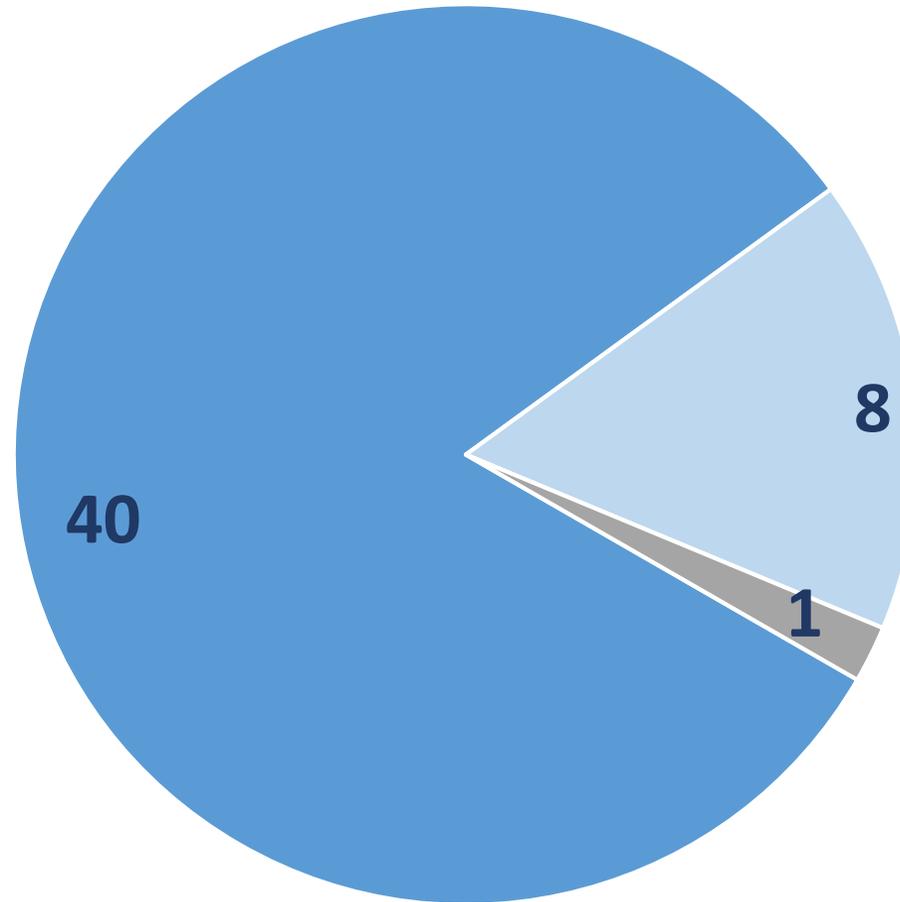


Ja, das würde meine Meinung ändern →
Folglich würde sich die Anzahl der Befürworter im Falle einer Kostenübernahme auf 28 erhöhen

Rückmeldungen via Umfragebögen

Unabhängig davon bin ich

für die Begleitung des Themenkomplexes über ein historisches Projekt, also zum Beispiel die Einordnung der Persönlichkeit Alois Brems über eine Hinweistafel am Straßennamen



gegen die Begleitung des Themenkomplexes über ein historisches Projekt

Keine Angabe

Begleitendes historisches Projekt

- **69 Straßen und Plätze** in Eichstätt sind nach (Eichstätter) Persönlichkeiten benannt
- Wenig bis kaum **Kenntnis** über die Personen und Hintergründe der Würdigung im Bewusstsein der allgemeinen Öffentlichkeit
- Erster Prozess als **Blaupause** für mögliche weitere Projekte
- Reines ersatzloses **Tilgen** der belasteten Namen scheint nicht zielführend oder den Leittragenden des Geschehenen angemessen (siehe auch Stellungnahme Stadtheimatpflege)

Begleitendes historisches Projekt

- **Klasse des Gabrieli-Gymnasiums** würde Projekt zusammen mit Verwaltung erarbeiten (historische Recherche, Erarbeitung der Texte und Dokumente für Hinweistafeln und Homepage)
- **Fachliche Unterstützung durch Stadtheimatpflege** zugesagt
- **Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten** zur Begleitung und Beratung sowie Plattform für öffentliche Beteiligung und transparente Darstellung

Begleitendes historisches Projekt



Stadt Münster,
Umbenennung Carl-Diem-
Weg, Schild bleibt noch ein
Jahr zur Orientierung
durchgestrichen stehen;



Stadt Nürnberg,
Einordnung des
Namens
„Wissmannplatz“
über sogenannte
„Einschieber“



Stadt
Fürstfeldbruck,
Einordnung des
Namens „Wernher-
von-Braun-Straße“
über ein Schild

Der Prozess der Umbenennung - Kosten

Aktion	Betrifft	Kosten
Meldung ans Vermessungsamt und das Amtsblatt	Stadt Eichstätt	-
Veränderungsnachweis ans Grundbuchamt	Vermessungsamt	-
Auszüge aus dem Grundbuch für Eigentümer/-innen	Eigentümer/-innen	individuell
Meldung an Finanzamt EWO/Steueramt, STADTWERKE, Polizei, Integrierte Rettungsleitstelle, Post, Telekom	Stadt Eichstätt	-
Verwaltungskosten intern	Stadt Eichstätt	5.000 €

Der Prozess der Umbenennung - Kosten

Aktion	Betrifft	Kosten
Änderung Personalausweis	Anwohner/-innen	-
Änderung ausländische Papiere	Anwohner/-innen	individuell
Änderung Fahrzeugpapiere	Anwohner/-innen	11 € pro Fall
Meldung an Banken, Versicherung, Arbeitgeber etc.	Anwohner/-innen	-
Änderung Adressschild („Alois-Brems-Straße 1“)	Anwohner/-innen	22,49 €

Der Prozess der Umbenennung - Kosten

Aktion	Betrifft	Kosten
Anschaffung neues Straßenschild	Stadt Eichstätt	50 €
Montage neues Straßenschild	Stadt Eichstätt	42 €

→ Kosten nicht final abschätzbar, von der individuellen Situation und den Ansprüchen der Anlieger/-innen abhängig

Der Weg einer Umbenennung

- a) **Meinungen** der Anlieger/-innen
- b) **Gutachten** der Stadtheimatpflege
- c) Darstellung der **aktuellen Straßenführung**
- d) **Varianten** der Umbenennung

Rückmeldungen via Umfragebögen

Vorschläge für einen möglichen neuen Namen der Alois-Brems-Straße (Anzahl)

- Am Berg/Auf dem Berg
- Wachholder-Straße
- Hofmühl-Straße
- Edith-Stein-Straße
- Friedensstraße (4)
- Schlossallee
- Parkstraße
- Otto-Wels-Straße
- Wilhelm-Hoegner-Straße
- Familienstraße
- Eisvogelstraße
- Sonnenstraße
- Sternenstraße
- Regenbogenstraße

Rückmeldungen via Umfragebögen

Allgemeine Anmerkungen zur Umbenennung der Straße (Anzahl)

- Ausdrücklich gegen die Benennung nach einer Person (4)
- Benennung nach einem der Opfer
- Wunsch nach einem kurzen, simplen Namen ohne „Doppelnamen“ (2)
- Ausdrückliche Bitte, nicht nach Benedicta von Spiegel oder Dr. Hans Hutter zu benennen aufgrund von wahrgenommenem Fehlverhalten

Rückmeldungen via Umfragebögen

Allgemeine Hinweise/Fragen/Ideen

- Hinweisschild im Rahmen des historischen Projektes mit dem Fokus auf und Gedenken an die Opfer, das Bedauern zum Ausdruck bringen
- Eine Entscheidung gegen die Umbenennung wird als Verharmlosung der Tat angesehen
- Umbenennung würde als „Verdrängung“ wahrgenommen
- Bitte um eine Lösung, „wo sich beide Seiten gesehen fühlen“ (etwa Kostenübernahme)

Gutachten der Stadtheimatpflege

Stellungnahme der Stadtheimatpflege zur Frage einer Umbenennung der Alois-Brems-Straße

Die Vorwürfe, Bischof Alois Brems habe in den 60er Jahren die Strafverfolgung eines wegen sexueller Übergriffe strafbar gewordenen Priesters aktiv vereitelt, zur Strafvereitelung beigetragen oder zumindest davon gewusst, hat zur Diskussion einer Neubewertung des Gedenkens an seine Person geführt. Zu den möglichen erwogenen Konsequenzen zählt auch eine Umbenennung der Alois-Brems-Straße.

Der bisherige Kenntnisstand basiert auf dem Zwischenbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission der Diözese Eichstätt, der in weiten Passagen im Konjunktiv gehalten ist, da noch nicht alle Quellen und Aussagen gesichtet sind. Es ist zu erwarten, dass der Abschlussbericht sicherlich konkretere und gesichertere Aussagen wird treffen können. Wir empfehlen daher, dieser seriösen Vorgehensweise der Kommission zu entsprechen, die Gesamtleistung von Bischof Brems mit einzubeziehen und vor einer endgültigen städtischen Bewertung und Entscheidung den Abschlussbericht sowie die Ergebnisse der nun angelaufenen staatsanwaltlichen Untersuchung abzuwarten.

Danach halten wir eine zeitkritische Auseinandersetzung mit der Person Alois Brems in Form einer Hinweistafel (Einschieber) am Straßenschild für sinnvoll. In diesem Zusammenhang sollte eine Bewertung sämtlicher durch Straßennamen in Eichstätt geehrter Personen erfolgen. Dabei sollten sich die Entscheidungsträger, um das Statement von Prof Michael Rathmann im EK vom 2.2.2023 zu zitieren, „*hüten, moralische Diskussionen rückwärtsgewandt zu führen*“ und versuchen, „*jede Person aus ihrer Zeit zu verstehen*“.

Als Ziel ist anzustreben, sämtliche Eichstätter Straßennamen mit geschichtlichem Bezug mit einem erläuternden Zusatzschild zu versehen und damit einer eventuellen Neubewertung bzw. Aktualisierung zu unterziehen – und nebenher auch Informationen zu den oft vergessenen Personen und Geschichtsereignissen zu vermitteln.

Hier ist es begrüßenswert, dass sich eine Projektgruppe von Schülerinnen und Schülern des Gabrieli-Gymnasiums angeboten hat, entsprechende Zusatzklärungen zu erarbeiten und vorzuschlagen. Diese Initiative von jungen Menschen ist umso mehr zu begrüßen, als sie für kritisches Geschichtsbewusstsein steht.

Nur ein stetes Erinnern und eine zeitkritische Auseinandersetzung mit Geschichte können dazu beitragen, dass sich vergleichbare Fehlentwicklungen, Vergehen oder Verbrechen nicht wiederholen. Eine Tilgung jeder Erinnerung kann dies nicht.

Gerne sind wir bereit das Schülerprojekt zu unterstützen, weiterhin das Geschichtsbewusstsein unserer Bürgerinnen und Bürgern sowie unserer Gäste zu stärken, transparent das geschichtliche Erbe unserer Stadt zu beleuchten sowie mitzuwirken es erlebbar zu machen, zu bewahren und wo nötig aus dem heutigen Kenntnisstand heraus neu zu bewerten und aufzuklären.

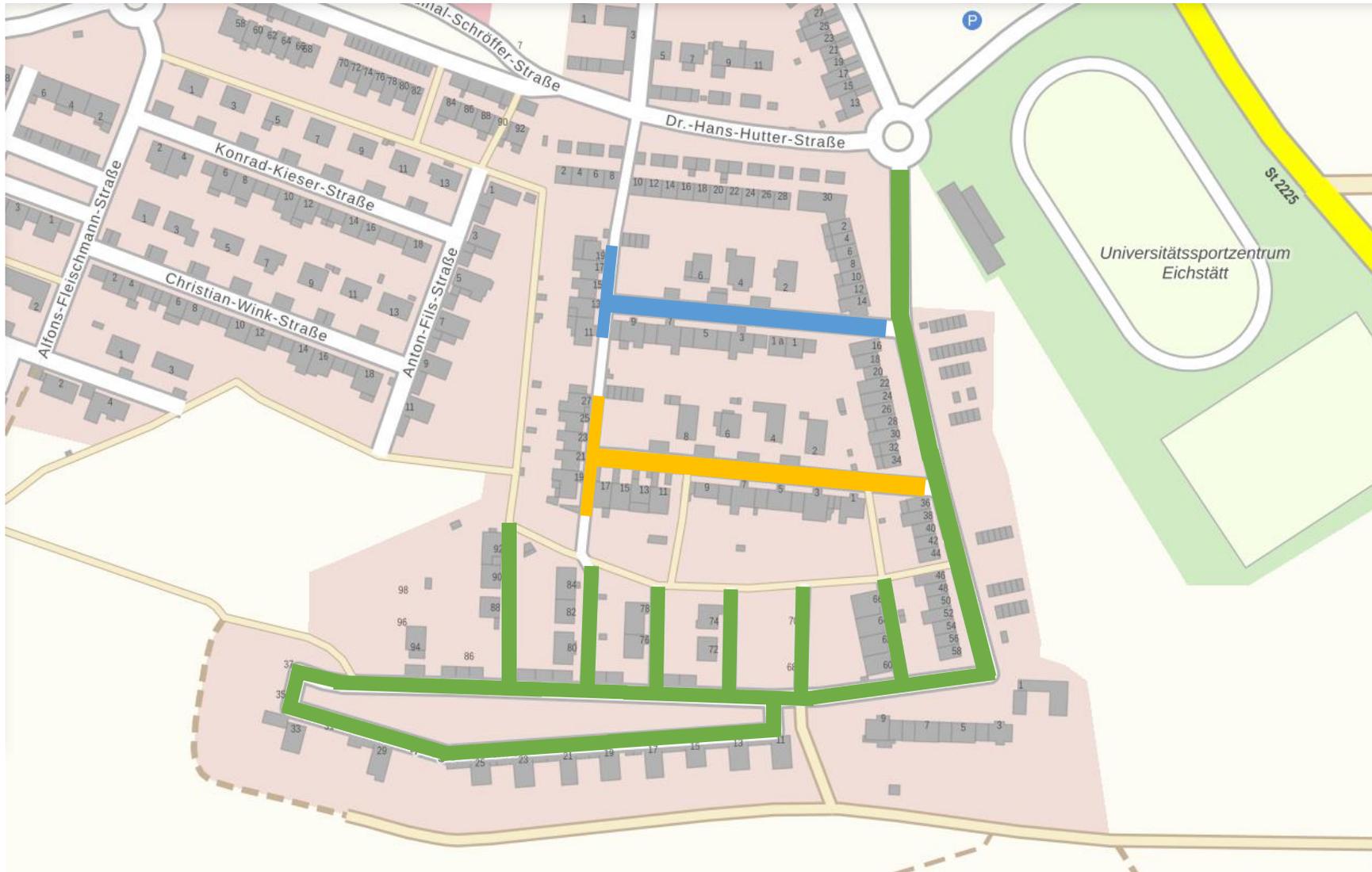
Eichstätt, 08.03.2023

Für die Stadtheimatpflege Eichstätt
Dr. Claudia Grund und Dr. Rainer Tredt

Darstellung der aktuellen Straßenführung

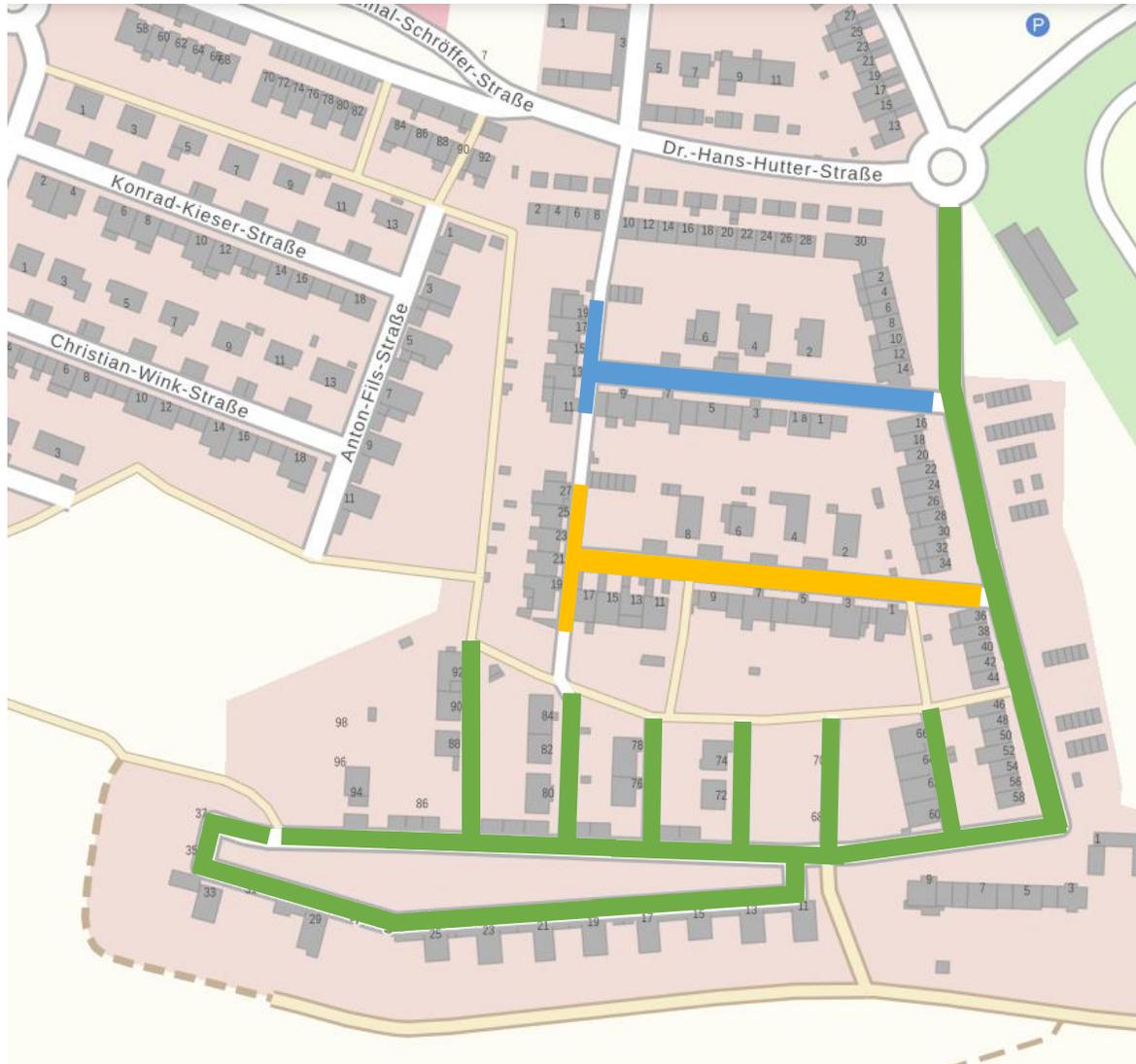


Darstellung der aktuellen Straßenführung



-  Alois-Brems-Straße
-  Michael-Rackl-Straße
-  Benedicta-von-Spiegel-Straße

Variante 1: Fortführung einer der bestehenden Straßen

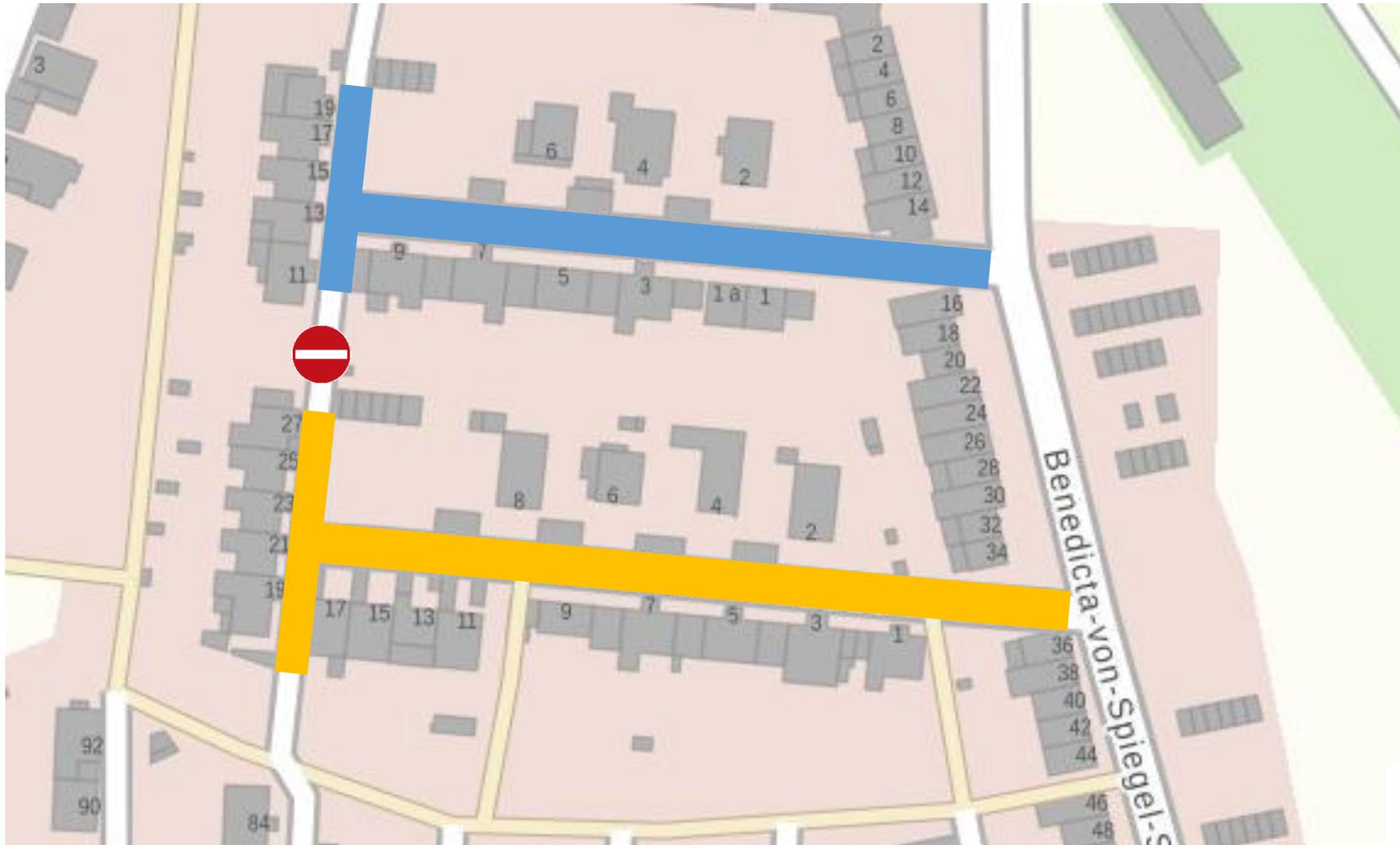


- Kompromiss zwischen der Neubewertung des Andenkens an Bischof Brems und den Bedenken der Anlieger, dass künftige Adressen nicht auffindbar sind

→ Umbenennung der Alois-Brems-Straße über die Weiterführung der benachbarten Straßen

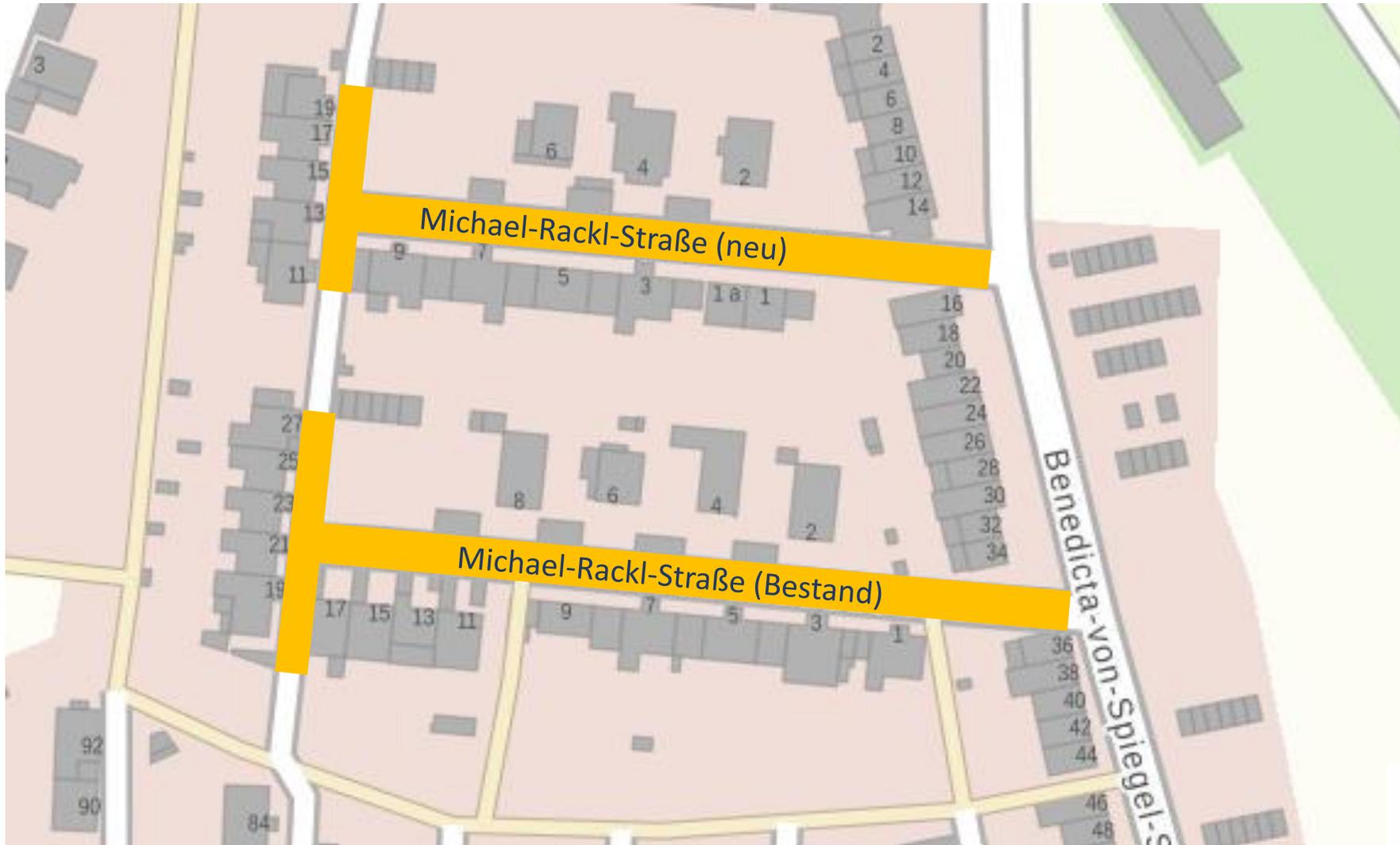
-  Alois-Brems-Straße
-  Michael-Rackl-Straße
-  Benedicta-von-Spiegel-Straße

Variante 1.1: Fortführung der Michael-Rackl-Straße



-  Alois-Brems-Straße
-  Michael-Rackl-Straße
-  Kein regulärer Durchgangsverkehr, nur Fußwegeverbindung

Variante 1.1: Fortführung der Michael-Rackl-Straße



Variante 1.1: Fortführung der Michael-Rackl-Straße



Variante 1.2: Fortführung der Benedicta-von-Spiegel-Straße



Alois-Brems-Straße



Benedicta-von-Spiegel-Straße

Variante 1.2: Fortführung der Benedicta-von-Spiegel-Straße



Option 1 Benedicta-von-Spiegel-Straße – Weiterführung über bestehende Ziffern mit Buchstabe „a“ ergänzt

Variante 1.2: Fortführung der Benedicta-von-Spiegel-Straße



Problemstellungen Option 1

- Wechsel der Straßenseite mit den Ziffern
- „Einschub“ der Ziffern 1 bis 19 zwischen die Ziffern 14 bis 16
- Ergibt knapp 200 Meter Luftlinie zwischen Hausnummer 1 und 1a

Variante 1.2: Fortführung der Benedicta-von-Spiegel-Straße



Option 2 Benedicta-von-Spiegel-Straße – Weiterführung über „14“ (Höhe Abzweigung) und fortlaufende Buchstaben

Problemstellungen Option 2

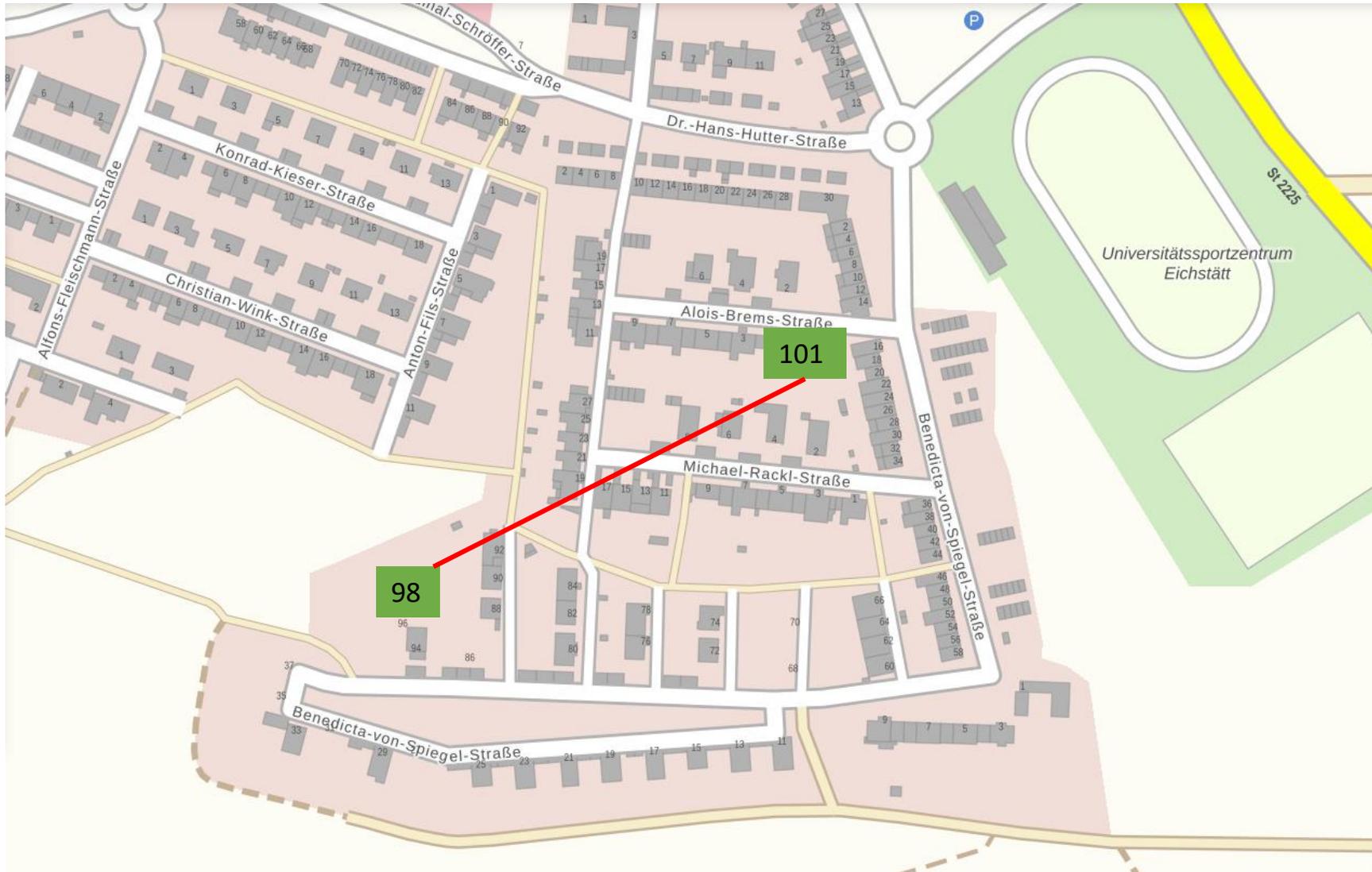
- Schwierige Zuordnung der Anwesen, Verwechslungsgefahr groß
- Auffindbarkeit könnte erschwert sein

Variante 1.2: Fortführung der Benedicta-von-Spiegel-Straße



Option 3 Benedicta-von-Spiegel-Straße – Weiterführung über Nummerierung ab der höchsten Ziffer

Variante 1.2: Fortführung der Benedicta-von-Spiegel-Straße



Problemstellungen Option 3

- Knapp 215 Meter Luftlinie zwischen Hausnummer 98 und Hausnummer 101
- „Einschub“ der Ziffern 101 bis 119 zwischen die Ziffern 14 und 16

Variante 1.3: Komplette Neubenennung des Straßenzuges

- Hierfür müsste ein passender Name neu gefunden werden
- Grundsätzlich müsste auch die Frage beantwortet werden, ob überhaupt noch Straßen nach Personen benannt werden sollen in Zukunft

Besonderheit: keine Beschlussempfehlung

- Besondere Situation der Beschlussfindung
 - Moralische Individualentscheidung
 - Demzufolge keine **ausdrückliche** Beschlussempfehlung der Stadtverwaltung
- Vor Hintergrund des laufenden Prozesses und dem unmittelbaren Einwirken der Entscheidung auf die Lebenswirklichkeit der Anlieger/-innen hält es die Stadtverwaltung entgegen der Stellungnahme der Stadtheimatpflege allerdings für **sinnvoll, die Entscheidung nicht unbestimmt weiter zu vertagen**
- Das **begleitende historische Projekt** hält die Stadtverwaltung angesichts der Vielzahl der nach Persönlichkeiten benannten Eichstätter Straßenzüge und dem verantwortungsvollen Umgang mit dem historischen Gedächtnis unserer Stadt für **geboten**

Beschlussempfehlung 1

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung mit dem dargestellten begleitenden historischen Projekt zu nach Persönlichkeiten benannten Eichstätter Straßenzügen zu beauftragen. Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten soll dabei in die Projektabwicklung eingebunden werden. Die Kosten für das Projekt sollen aus dem Konto für laufenden Straßenunterhalt gedeckt werden.

Beschlussfragestellung 2

Soll der Beschluss des Haupt- und Werkausschusses vom 26.09.1997 im Bezug auf die Benennung der Stichstraße im damaligen Neubaugebiet Seidlkreuz-Ost nach Bischof Alois Brems zurückgenommen und somit der Prozess zur Umbenennung der Alois-Brems-Straße angestoßen werden?

Beschlussvorschlag 3

Hinweis: Der Stadtrat entschied sich während der Sitzung mehrheitlich, den Beschlussvorschlag abzuändern. Eine Mehrheit fand sich für Nr. II.

[I - Ursprünglicher Vorschlag der Stadtverwaltung]

Vor dem Hintergrund der bestmöglichen Vereinbarung aller geäußerten Interessenslagen der Anlieger/-innen, der Stadtheimatpflege und der Gesamtöffentlichkeit schlägt die Stadtverwaltung im Falle einer Umbenennung die Weiterführung einer der vorhandenen benachbarten Straßenzüge vor. Die finale Entscheidung durch den Stadtrat über die genannten Optionen soll dabei noch einmal durch eine Abfrage der Anlieger/-innen vorbereitet werden.

[II - Beschlussvorschlag aus dem Gremium]

Der Stadtrat beschließt, im Anschluss an die Entscheidung für eine Umbenennung der Alois-Brems-Straße einen neuen, noch nicht vorhandenen Namen für den Straßenzug zu suchen.

Beschlussfragestellung 4

[Abhängig von Beschlussfragestellung 2]

Die Stadt Eichstätt übernimmt die im Falle einer Umbenennung die den Anlieger/-innen unmittelbar entstehenden Kosten auf Vorlage von Nachweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger/-innen im Zuge der Umbenennung im Rahmen ihres Wirkungskreises zu unterstützen. Die insgesamt anfallenden Kosten für die Straßenumbenennung werden über den Topf für den allgemeinen Straßenunterhalt finanziert. Nach Abschluss des Prozesses stellt die Stadtverwaltung dem Gremium einen Abschlussbericht samt Kosten vor.



Platz für Ihre Fragen & Anregungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!